**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

Heft: 44

**Artikel:** Der Alkohol im Baugewerbe

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580742

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rung in den Gemeinden Thierachern, Uetendorf, Längenbühl, Uebeschi, Forst, Blumenstein und Gurzelen ein Bundesbeitrag von 25 % oder höchstens 111,625 Fr. zugesichert.

### Der Alkohol im Baugewerbe.

(Bon G. G. Thudium, Burich 6.)

Noch immer ift unter der Arbeiterschaft, nicht minder aber bei ben Arbeitgebern die Meinung verbreitet, daß ein Mann, ber teine geiftigen Getrante ju fich nimmt, zu einer tüchtigen, angestrengten und schweren Arbeit unfähig ift, und besonders in erfteren Rreisen ftogt man allenthalben auf ichweren Widerftand, wenn einfichtige Leute Beweise des Gegenteils erbringen wollen. in den frühen Morgenftunden vor Beginn der Arbeitszeit durch die Strafen hiefiger Arbeiterviertel geht, fieht beinahe in jeder Wirtschaft eine Anzahl "ftehender Gafte", die ihren Schnaps, ben vielgepriefenen "Seelenwarmer" und "Rrafispender" hinunterfturzen, um dann beffer arbeiten zu können. — Wurde man einem folchen Manne der Wahrheit gemäß erklären, daß er ftatt eines "Wärmers" das Gegenteil, ftatt eines "Rcaftspenders" einen "Krafträuber" eingenommen, würde er sicherlich ben Betreffenden für verrückt erklaren, und doch ift es erwiesene Tatsache, daß ein Arbeiter, der tageüber alkoholhaltige Getränke zu sich nimmt, einen nicht geringen Berluft an Körperwärme, mehr aber noch an Körperkraft und Ausdauer erleidet, und daß die von einem solchen Manne zu leistende Arbeit unter allen Umftänden in Nachteil gerät. Doch, meine Worte follen ja nicht den Arbeitern, sondern den Arbeitgebern gelten und diesen womöglich eine Anregung geben, der nachzusolgen entichieden von Wert für jeden Arbeitgeber ift.

Nehmen wir als Beispiel einen größeren Bauplat! Gemäß den Borfchriften der Behörde muß jeder Baumeifter für seine Arbeiter eine Bauhutte an Ort und Stelle errichten, in der fich die Arbeiter in den Freiftunden und mahrend der Mittags- und Befperzeit aufhalten konnen. — In diefen Bauhütten entwickelt fich in den meiften Fällen ein ausgiebiger Sandel mit geifligen Getranten und ber Baumeifter, in ber guten Meinung, feinen Arbeitern damit einen Gefallen zu tun, wenn er ihnen die Bezugsquelle für folche Getrante recht nahe zur Arbeitsstelle sett, willigt ein; der Bauführer, Bolter oder Borarbeiter führt auf eigene Kosten und Berantwortung einen Flaschenbier- oder Schnapshandel, der Arbeiter felbft, durch die Bersuchung getrieben, fonlumiert dort, bezieht seine "Znüni", "Zvieri", und "Mitstagsflasche", hat er kein Geld, wird ihm bereitwilligft "angefreidet" und am Zahltag geht ein gut Teil des Lohnes in die Tasche des "Wirtes", die Familie des Arbeiters und biefer felbft vor allem trägt ben Schaden doppelt und dreifach. Der Wirt macht dabei ein gutes Geschäft, aber auf wessen Rechnung? Auf Rechnung des Arbeiters? D ja, zunächst leider, aber nicht minder auf Rechnung des Baumeisters! Ja, wieso denn, dre ich fragen. Ganz einsach; Ganz abgesehen davon, daß die Betreibung eines Nebenberufes als "Handler" bezw. Birt den Poller oder Bauführer start in Anspruch nimmt und eine volle Ausnützung der Arbeitszeit ju Bunften seines Arbeitgebers unmöglich macht, ebenso abgesehen davon, daß die Arbeiterschaft durch die gebotene Trinkgelegenheit viel Zeit vertandelt, die doch der Baumeifter bezahlen muß, erleidet die Arbeit felbft gang gewaltige Nachteile dadurch, daß Fleiß, Kraft und Ausdauer der Arbeiter in ganz erheblichem Maße nachlaffen und so der Alkohol zu Ungunften des Arbeitgebers wirkt.

Es ist ja längst erwiesen, daß der Alkohol auf einen streng arbeitenden Mann die Wirkung hat, daß für den Moment, vielleicht mährend  $^{1/2}-1$  Stunde dessen Honnent, vielleicht mährend  $^{1/2}-1$  Stunde dessen Herztätigkeit stark angeregt wird, was dei dem Trinker die Meinung erweckt, als hätte er eine Krastzunahme erstahren, daß aber nach diesse Zeit eine um so größere Erschlassung und Müdigkeit ersolgt, die naturgemäß auch auf die Aussührung der Arbeit ihre Hückwirkung haben muß. Aber noch mehr: die Zurechnungssähigkeit und Sicherheit des Arbeiters wird ebenfalls sehr stark deseinträchtigt und die Ersahrung lehrt bekanntlich, daß 70-80 % aller Unsälle auf Baustellen direkt und indirekt auf ben Genuß von Alkohol zurückzusühren sind. Die Erschlassung des Körpers und Geistes hat naturgemäß auch ein Rachlassen des kolge vermehrte Unsälle.

Mich wundert immer nur, wie die UnfallversicherungsGesellschaften und Krankenkassen, denen diese Umstände längst bekannt sind, hier nicht energischer vorgehen und strengere Borschriften erlassen; aber ebenso sehr wundert es mich, daß die Baumeister selbst nicht einsehen wollen, welch große Nachteile ihnen durch die auf den Bauplägen herrschenden Trinkunsitten erwachsen. Ein Berbot, daß die Arbeiter zu den Bespermahlzeiten oder vor allem auf der Baustelle und während der Arbeit keine gestligen Getränke genießen dürsen, ist sicherlich nicht so schwer durchzussühren, und wenn auch die Arbeiter zunächst dagegen protestieren, so werden sie nur zu bald den Segen einer solchen Maßnahme einsehen.

3ch fenne eine Rethe gang großer Baufirmen in Deutschland, die dieses Berbot bereits vor einigen Jahren erlaffen und bisher strikte durchgeführt haben, die ihren Arbeitern im Sommer kalten und im Winter warmen Tee oder sonstige Getranke geben, sei es gratis oder gegen eine minime Entschädigung; die peinlich genau geführten Statistiken biefer Firmen beweisen aber auch klar und beutlich, daß nicht die Arbeiter allein, sondern auch die Arbeitgeber aus dieser Inftitution einen großen Borteil giehen, die ersteren, indem nicht nur die Familien direkten Nuten durch die folidere Lebensweise des Gatten und Baters haben, fondern ihnen auch zumeift infolge befferer Leiftungen höhere Löhne bezahlt werden konnen, die letteren, indem fie durch wesentlich beffere und rafchere Arbeit von Seiten der Arbeiterschaft nicht unbedeutenden Gewinn davontragen. Auch die Unfallverficherungs. Gesellschaften haben den betreffenden Firmen mit Rücksicht auf die wefentlich verminderten Unfalle ben Bramienfat erniedrigt, wodurch wiederum den Firmen großer Gewinn enistand und noch enisteht.

Warum läßt sich hier in der Schweiz das Allohols verbot auf den Bauplägen nicht durchführen? Woran

#### Comprimierte u. abgedrehte, blanke



## Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

# Profile\_

jeder Art in Eisen u. Stahl 3 Xaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenfreies Verpackungsbandelsen. fehlt es benn? Sicherlich nur an ben Arbeitgebern, an ben Baumeiftern und beren Bertrauensleuten, die zu lox find, um endlich einmal mit althergebrachten Sitten bezw. Unfitten zu brechen und offen und mannhaft für Die gute Sache einzutreten, die nicht nur den Arbeitern, fondern ihnen felbst großen Gewinn und Segen bringen tann. Wer macht ben Anfang?

Um Schluffe meiner Ausführungen angelangt, wurde ich es fehr begrußen, wenn aus bem Leferfreis recht viele weitere Anregungen gemacht würden — vielleicht gar ein bestimmtes Brogramm für die allgemeine Durchführung meiner Anregung — und wiewohl ich die Schwere dieser Aufgabe nicht verkenne, bin ich doch überzeugt, daß bei etwas gutem Willen auch dies wohl möglich ift.

Möge diese Sache nicht wieder einschlafen, sondern zu Rut und Frommen Bieler Erfüllung und Berwirk-

lichung finden.

### Uerbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des tantonal-jurcherifchen Sandwerts- und Gewerbevereins tagte am 10. Januar im Gemeindehaussaal in Thalwil. Aus fast allen Sektionen des Kantons waren 60 stimmberechtigte Delegierte anwesend, denen fich eine Anzahl weiterer Mitglieder anschloffen.

Bur feftgefetten Bett eröffnete ber Brafibent Berr Rantonsrat Geilinger, Schloffermeifter in Winterthur die Berhandlungen burch einen furzen überblick über die Tätigkeit des Borftandes. Wir entnehmen bemfelben, daß angefichts der Kriegslage eine Berschie bung von Kursen ftattfand, daß der Borftand ein Referat von Kantonerat Meyer Rusca entgegennahm über feine Motion zur Sicherung der Spargelder, daß eine Umfrage über das nun einftweilen verschobene Ladenschlußgeseth die Auffaffung ergab, die Landschaft habe ein folches Gesetz nicht nötig. Der Vorstand hat auch eine Motion des Gemerbevereins Rufchliton über die Revifion des eibg. Batentgesetes weitergeleitet und fich für eine weniger rigorose Handhabung des Lehrlingsgesetzes verwendet.

Der Jahresbericht pro 1913 ift ben Mitgliedern bes Bereins gedruckt zugeftellt worden. Er gibt zu feinen Bemerkungen Unlag und wird ftillschweigend genehmigt. Ebenso die Jahresrechnung pro 1913, die mit einem kleinen Borichlag abschließt. Zu derselben bemerkt Herr Gefretar Biefer, daß der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 1000 pro 1914 auf Fr. 800 gefürzt worden sei und pro 1915 eine weitere erhebliche Reduftion zu gewärtigen fet, welche durch Verminderung der Ausgaben (vielleicht burch Berzicht auf Drucklegung bes Jahresberichtes) auszugleichen fein werde.

Als Ort der nächften Delegiertenversamm: lung wird Altstetten bestimmt und der bisherige Borftand, der aus 11 Vertretern der Bezirke und 4 weitern Mitgliedern besteht, mit Präsident Geilinger an der Spitze einstimmig wieder bestätigt. An Stelle des verstorbenen Berrn Ulrich Reller in Andelfingen, deffen Andenken die Berfammlung durch Aufstehen ehrte, wurde Maurermeifter Breischer in Undelfingen gewählt.

Der Bandwerts - und Gewerbeverein Thalwil halte angeregt, die Frage der sogen. Garantie= rückläffe und Rautionen einer Diskuffion zu unter-Aus orientierenden Mitteilungen des Borftandsmitgliedes, Sekundarlehrer Hafner-Winterthur, sowie aus den Außerungen mehrerer Sprecher ergab fich etwa folgender Stand der Frage: Die bei Bauarbeiten übliche, auch im Obligationenrecht vorgesehene Garantie für gute Ausführung der Arbeiten befteht in einem Rucklaß von

gewöhnlich 10 % ber Bausumme, den der Unternehmer für eine Dauer von bis ju 5 Jahren bem Bauherin, meiftens unter üblicher Verzinsung, gewähren muß. Der Ructlaß wird nicht nur von Behörden, fondern mehr und mehr auch von privaten Bauherren, b. h. namens berfelben von den Baumeiftern beansprucht. Wenn er in bar, b. h. durch Abzug an der vereinbarten Baufumme geleiftet werden muß, so ergibt sich eine, namentlich für ben weniger fapitalfräftigen Bauhandwerker empfindliche Schmalerung Des Betriebstapitals. Es hat fich bes wegen die Braris herausgebildet, daß die Garantie an Stelle bes Barrudlaffes burch Bürgichaft ober Sinterlage von Wertschriften geleiftet wird, das auch bann, wenn eine Kaution schon bei übernahme des Bauauftrages zu ftellen ift. Auch haben da und dort Banken für ihre Runden die Garantle übernommen.

Die Kriegslage hat diese Berhältnisse geandert. Die öffentlichen Mittel find knapp geworden, Guthaben von Gemeinden an Private find schwer einzutreiben, die Steuereinnahmen finten. Go find namentlich ftabtifche Gemeinwesen bagu getommen, Burgichaften und Bertfchriftenhinterlagen für einstweilen auszuschalten und die Leiftung der Garantierudläffe in bar ju fordern. Die Gewerbeverbande haben fich ber Sache angenommen und auch bereits gewisse Konzessionen erreicht. Winterthur fteht im Begriff, mit der dortigen Unfallversicherungs, gesellschaft gegen eine Prämie von 11/4 bis 11/2 % die Mornahme der Garantie zu vereinbaren. In Mannedorf hat der Gewerbeverein die Garantie sibernommen, in Allstetten haben die an einem Bau beteiligten Handwerker fich für die Garantie gegenseitig Bürgschaft geleistet. In ber Diskuffion wird namentlich die Ausdehnung der Garantierudläffe auf private Bauten als überfluffig bezeichnet und übertreibungen gerügt.

Die Gemeinde Ufter hat beschloffen, mahrend des Krieges auf die sogen. Minimalgarantie für den Berbrauch an eleftrischem Strom und Gas zu verzichten. Dasselbe zu tun, ftunde auch den kantonalen Eleftrizitätswerfen an, wenigftens gegenüber Geschäfts-inhabern, die an der Grenze fteben.

Aus bem Bürcher Oberland wird reklamiert, daß in den Lehrlingsprüfungstommiffionen zu wenig Bertreter des Handwerkerstandes sitzen, mas dann mit ber Läffigkeit der Handwerker bei der Eingabe von Borschlägen erklärt wird. Ebenso wird ber vermehrten Unftellung von Fachlehrern, die in fleineren Berhaltniffen als Wanderlehrer amten könnten, das Wort geredet. Der Staat hat nun einmal das Lehrlingsgefet und darin das Obligatorium des gewerblichen Schul-unterrichtes erlassen und hat damit auch die Pflicht, die geeigneten Lehrfrafte auszubilden.

Much das Einführungsgesetz zur Kranten. versicherung, deffen Abstimmung auf unbestimmte Beit, mahrscheinlich für lange, verschoben worden ift, gab Anlaß zu einem Botum, das in der Empfehlung gur Annahme gipfelte und bedauerte, daß bas ben Gemeinden anheimgestellte Obligatorium nicht gleich für ben gangen

Ranton beschloffen murde.

Mit ber Erledigung ber ordentlichen Geschäfte mar die Beit so vorgerüctt, daß bas vorgesehene Referat bes herrn Nationalrat Dr. Odinga über "Der Krieg und die wirtschaftliche Lage des Mittelftandes" auf eine bafür fpater einzuberufende Rachmittagsoerfammlung verschoben werden mußte.

Berband oftichmeizer. Gabel- und Rechenmacher. Hauptversammlung: Sonntag ben 31. Januar 1915, nachmittags 11/2 Uhr, im Hotel "Thurgauerhof" in Beinfelben. Eraktanden: Jahresgeschäfte und verschiedene Anregungen. Die Wichtigfeit ber Berhand,